

Erläuterungsbericht gemäß § 5 (5) BauGB

zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.24 "Zwischen Emssee und Sassenberger Straße" soll für den ca. 11.500 qm großen Bereich westlich der vorhandenen Parkplatzanlage (Gemarkung Warendorf, Flur 26, Flurstücke 28, 30, 31, 32, 37, 38 und 39) eine Umwandlung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" in Wohnbauflächen erfolgen, jedoch unter Wahrung der durchgehenden privaten Grünfläche im unmittelbaren Anschluß an den Emssee-Bereich.

Die bisherige Festsetzung im Flächennutzungsplan ist auf Planungen im Zusammenhang mit dem Emssee bzw. dessen Gestaltung aus dem Jahre 1974 zurückzuführen.

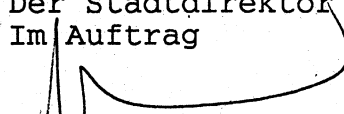
Ein öffentliches Interesse zur Verwirklichung der 25 Jahre alten Gestaltungspläne ist nicht erkennbar.

Statt dessen soll die derzeit vorhandene Nutzung durch die Ausweitung der Wohnbauflächen gestärkt werden.

Bei der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um ein Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zum Bebauungsplanverfahren Nr. 1.24 "Zwischen Emssee und Sassenberger Straße".

Warendorf, den 09.10.1992

Der Stadtdirektor
Im Auftrag



(Meyer)
Städt. Baudirektor